

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Vorberatung	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	22.09.2026
2.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	23.09.2026

Haushaltsentwurf 2027/2028 der StädteRegion Aachen; hier: Herstellung des Benehmens gemäß § 55 Kreisordnung NRW zur Festsetzung der Allgemeinen Regionsumlage sowie der Regionsumlage Mehrbelastung ÖPNV

Beschlussvorschlag:

1. Das im Rahmen der Benehmensherstellung gemäß § 55 Kreisordnung NRW von der StädteRegion Aachen am 24.08.2026 zur Verfügung gestellte Eckdatenpapier zum städteregionalen Haushalt 2027/2028 (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Rat der Stadt Eschweiler erkennt die Bemühungen der StädteRegion Aachen zur Reduzierung des Umlagebedarfes für die regionsangehörigen Kommunen ausdrücklich an.
3. Angesichts der deutlichen, nicht mehr tragbaren Steigerungen der allgemeinen Regionsumlage gibt die Stadt Eschweiler folgende Stellungnahme im Rahmen der Benehmensherstellung zur Festsetzung der Regionsumlagen für die Jahre 2027 und 2028 ab:
 - a. Auf der Grundlage der vorgenannten Erläuterungen stellt die Stadt Eschweiler das Benehmen für die Allgemeine Städteregionsumlage 2027/2028 mit einem Umlagesatz von 44,87 % für das Haushaltsjahr 2027 und 46,29 % für das Haushaltsjahr 2028 (mit aktualisierten Umlagegrundlagen voraussichtlich: 45,00 % für das Jahr 2027 und 46,43 % für das Jahr 2028) nicht her.
 - b. Das Benehmen zur Festsetzung der Regionsumlage „Mehrbelastung ÖPNV“ auf Basis des Umlagevolumens in Höhe von insgesamt 24.483.985 EUR für 2027 und 27.373.00 EUR für 2028 wird hergestellt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Benehmensverfahrens zur Festsetzung der Regionsumlagen 2027/2028 gemäß § 55 Kreisordnung NRW eine entsprechende Stellungnahme gegenüber der StädteRegion Aachen abzugeben und den Rat der Stadt Eschweiler über den weiteren Prozess zur Festsetzung der Regionsumlagen fortlaufend zu informieren.

A 14-Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft <u>gez. Molls</u>		Datum: 10.09.2026 gez. Nowicki					
1		2		3		4	
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja	
☐ nein		☐ nein		☐ nein		☐ nein	
☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung	

Sachverhalt:

Gemäß § 55 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO NRW) erfolgt die Festsetzung der Regionsumlagen im Benehmen mit den regionsangehörigen Gemeinden. Das Benehmen ist sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung einzuleiten. Stellungnahmen der regionsangehörigen Gemeinden im Rahmen der Benehmensherstellung werden dem Städteregionstag mit der Zuleitung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur Kenntnis gegeben. Den Gemeinden ist auf Wunsch Gelegenheit zur Anhörung zu geben. Über Einwendungen der Gemeinden beschließt der Städteregionstag in öffentlicher Sitzung. Die StädteRegion Aachen teilt anschließend das Beratungsergebnis und dessen Begründung mit.

Mit diesem Verfahren soll erreicht werden, dass die betroffenen städteregionsangehörigen Kommunen in einem frühen Stadium vor Aufstellung des Entwurfes des Städteregionshaushaltes in den politischen Prozess der Festsetzung der Regionsumlagen involviert werden und somit die Möglichkeit erhalten, in erweitertem Umfang auf die kommunalpolitischen Bewertungen des Städteregionstages Einfluss nehmen zu können.

Der in § 55 Abs. 1 Satz 1 KrO NRW verwendete Begriff „im Benehmen“ weist auf eine Beteiligungsform hin, deren Qualität über eine „schlichte Anhörung“ deutlich hinausgehen soll. Allerdings reicht sie nicht so weit wie ein vorgeschriebenes „Einvernehmen“, d.h. die Erklärung des Einverständnisses. Die im Zuge des Benehmensherstellungsverfahrens seitens der Gemeinde abzugebende Stellungnahme muss aber durch den Städteregionstag wenigstens zur Kenntnis genommen und in die Entscheidungsfindung zur Festsetzung der Regionsumlagen einbezogen werden. Insgesamt ist an die StädteRegion Aachen die Erwartung einer gesteigerten Rücksichtnahme gegenüber den umlagepflichtigen Kommunen zu richten, die sich im Verfahren durch ein ernsthaftes Bemühen um die Herstellung eines Einvernehmens widerspiegeln soll.

Die Beteiligungs- und Verfahrensrechte der städteregionsangehörigen Gemeinden führen jedoch nicht zu einer Verlagerung der Entscheidungszuständigkeit. Diese bleibt beim Städteregionstag, der nach eigenem politischem Ermessen und frei darin, die von gemeindlicher Seite gegebenen Hinweise und vorgebrachten Einwendungen zu berücksichtigen oder diese zu verwerfen, über seine Haushaltssatzung und damit über die Festsetzung der Regionsumlagen beschließt. Obwohl die Benehmensherstellung den Städteregionstag rechtlich nicht bindet, so unterliegt er bei seinem Handeln hierbei dennoch den Geboten der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der Rücksichtnahme auf die wirtschaftlichen Kräfte der regionsangehörigen Kommunen.

Die Frage, ob es sich bei der im Rahmen des Benehmensherstellungsverfahrens nach § 55 KrO NRW abzugebenden Stellungnahme um ein „Geschäft der laufenden Verwaltung“ handelt, das nach § 41 Absatz 3 Satz 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in die Zuständigkeit des Hauptverwaltungsbeamten (Bürgermeisters) fällt, oder die Zuständigkeit des Stadtrates gegeben ist, ist bisher rechtlich nicht abschließend geklärt, kann aber nach bisher geübter Praxis auch offenbleiben. Zum einen hätte der Stadtrat gemäß § 41 Absatz 3 Satz 2 GO NRW die Möglichkeit, die Entscheidung in dieser Angelegenheit an sich zu ziehen. Zum anderen vertritt die Verwaltung die Auffassung, dass mit Blick auf die grundsätzliche Bedeutung der Angelegenheit und die aus der Festsetzung der Regionsumlagen resultierenden, enormen finanziellen Konsequenzen für den städtischen Haushalt eine Beratung und Beschlussfassung durch den Stadtrat auf jeden Fall angezeigt ist.

Mit Schreiben vom 24.08.2026 hat die StädteRegion Aachen das Eckdatenpapier zum Haushaltsentwurf 2027/2028 an die regionsangehörigen Kommunen übersandt und mit Wirkung vom gleichen Tag das Benehmensverfahren gemäß § 55 KrO NRW zur Festsetzung

- der **Allgemeinen Regionsumlage**
- der Regionsumlage Mehrbelastung Stadt Aachen (*differenzierte Umlage*)
- der Regionsumlage Mehrbelastung Jugendhilfe (*für die Stadt Eschweiler nicht relevant*)
- der **Regionsumlage Mehrbelastung ÖPNV**

eingeleitet und hierbei den regionsangehörigen Städten und Gemeinden eine Frist bis zum 05.10.2026 eingeräumt, um eine Stellungnahme abzugeben. Zusätzlich besteht die Möglichkeit einer Anhörung gemäß § 55 Abs. 2 KrO NRW am 26.11.2026 im Städteregionsausschuss.

Die Zeitplanung für das weitere Verfahren bis zur Beschlussfassung über den Städteregionshaushalt 2027/2028 sieht wie folgt aus:

- Frist zur Abgabe der Stellungnahme im Rahmen des Benehmensverfahrens 05. Oktober 2026
- Feststellung des Haushaltsentwurfs am 09.10.2026
- Einbringung des Haushaltsentwurfs im Städteregionstag am 15.10.2026
- Erste Beratung im Städteregionsausschuss am 26.11.2026
- Zweite Beratung im Städteregionsausschuss am 10.12.2026
- Beschlussfassung im Städteregionstag am 17.12.2026

Das Eckdatenpapier der StädteRegion Aachen und seine Anlagen sind dieser Vorlage beigelegt.

Es ist darauf hinzuweisen, dass es nach einer kurzfristigen Mitteilung der Gemeinde Roetgen voraussichtlich mit der Modellrechnung zum Kommunalen Finanzausgleich, die für Ende Oktober erwartet wird, noch zu Veränderungen der Umlagegrundlagen aufgrund einer Korrektur der gemeldeten Steuereinnahmen kommen wird. Dies ist in den von der StädteRegion Aachen übersandten Eckdaten nicht berücksichtigt.

Die Korrektur wird sich für alle Kommunen auf die Umlagesätze in der allgemeinen Regionsumlage, der differenzierten Jugendamtsumlage und individuell in der ÖPNV-Umlage auswirken. Die Korrektur wird voraussichtlich zu 3,4 Mio. EUR geringeren Umlagegrundlagen führen. Dies wiederum hat einen höheren Umlagesatz für die allgemeine Umlage von 45,00 % für das Jahr 2027 und 46,43 % für das Jahr 2028 zur Folge. In ähnlicher Höhe wären die Umlagesätze für die Folgejahre anzupassen.

1. Zusammenfassung der wesentlichen Eckpunkte gemäß StädteRegion Aachen

1.1. Anstieg des Finanzbedarfes

Die StädteRegion Aachen geht in den Eckdaten für den Haushalt 2027 von höheren Finanzbedarfen gegenüber dem Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 74.266.026 EUR aus. Hiervon entfallen 48.708.455 EUR auf die von den Altkreiskommunen zu finanzierende allgemeine Regionsumlage und 25.557.571 EUR auf die von der Stadt Aachen zu finanzierende differenzierte Umlage.

In Prozentpunkten ist ein Anstieg der allgemeinen Regionsumlage um 6,17 % gegenüber dem Jahr 2026 (38,7 %) auf nunmehr 44,87 % vorgesehen. Für 2028 ist ein Umlagesatz von 46,29 % vorgesehen.

Die Gründe für die Mehrbedarfe im Bereich der allgemeinen Regionsumlage können der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Bezeichnung	Planansatz Haushalt 2026 in EUR	Mittelfristplanung 2027 in EUR	Planansatz Haushalt 2027 in EUR	Abweichung in EUR	nachrichtlich davon Altkreis in EUR in %	
Anstieg Finanzbedarf				74.266.026	48.708.455	7,42%
Landschaftsumlage (Verschlechterung)	222.523.883	237.155.642	255.315.864	32.791.981	18.419.468	2,81%
Sozialleistungen (Verschlechterung)				20.251.025	10.496.457	1,60%
Hilfe zur Pflege	34.857.215	35.554.215	44.107.215	9.250.000	5.694.679	0,87%
Eingliederungshilfe	20.803.128	21.219.128	25.603.128	4.800.000	1.858.418	0,28%
Hilfen zur Gesundheit	10.266.915	10.480.915	12.766.915	2.500.000	1.553.956	0,24%
Wohngeldersparnis des Landes (Ertrag)	10.500.000	10.710.000	9.000.000	1.500.000	581.250	0,09%
Hilfe zum Lebensunterhalt	15.940.755	16.259.385	17.066.780	1.126.025	263.871	0,04%
Pflegewohngeld	22.330.000	22.776.000	22.800.000	470.000	32.208	0,00%
Bewohnerbez. Aufw.-Zusch.	5.890.000	6.007.800	6.495.000	605.000	512.075	0,08%
Diverse Aufwendungen (Verschlechterung)				21.518.334	18.713.326	2,85%
Personalaufwendungen	166.105.712	170.794.633	170.129.132	4.023.420	3.131.754	0,48%
Personalarückstellungen	16.723.394	17.269.486	20.095.775	3.372.381	2.834.582	0,43%
Inklusionspauschale (Ertrag)	1.078.739	1.089.526	180.000	898.739	689.683	0,11%
Gesundheitsamt Wegfall ÖGD-Pakt	10.899.021	12.254.513	12.455.839	1.556.818	880.381	0,13%
Schülerbeförderung	6.685.000	6.685.000	8.009.335	1.324.335	834.285	0,13%
Rettungsdienst	1.367.858	1.371.443	2.531.384	1.163.526	1.163.526	0,18%
Steuerersparnis E.V.A (Ertrag)	2.900.000	2.820.000	1.500.000	1.400.000	1.400.000	0,21%
Strukturwandel	0	0	945.440	945.440	945.440	0,14%
Zinsen Darlehen/ Kassenkredite	3.056.550	3.240.000	4.329.000	1.272.450	1.272.450	0,19%
Ausgleichsrücklage (Fehlbetrag)	9.061.225	3.080.000	3.500.000	5.561.225	5.561.225	0,85%
Schlüsselzuweisungen (Verbesserung)	67.190.345	68.870.103	67.485.659	-295.314	1.079.204	-0,16%

Den größten Mehrbedarf verursacht der starke Anstieg der Landschaftsumlage. Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) hat im Rahmen seiner Benachteiligungseinsparung einen Umlagesatz von 18,75 % (2026: 16,4 %) für das Jahr 2027 und einen Umlagesatz von 19,38 % für das Jahr 2028 angekündigt.

Der Anstieg des Umlagesatzes für die Landschaftsumlage führt zu einer nie dagewesenen Steigerung der Umlagebelastung der StädteRegion Aachen in Höhe von rund 32,8 Mio. EUR gegenüber 2026. Hiervon entfallen in 2027 rund 18,4 Mio. EUR auf die allgemeine Regionsumlage. Alleine dieser Anstieg führt zu einer Steigerung des Umlagesatzes für die allgemeine Regionsumlage von 2,81 %. Der weitere Anstieg des Umlagesatzes 2028 führt zu einer nochmaligen Erhöhung von rund 13,2 Mio. EUR.

Bei den Ansätzen im Haushalt des LVR handelt es sich zu 87,7 % um pflichtige Sozialtransferaufwendungen. Alleine der Anteil der Eingliederungshilfe im Haushalt des LVR nimmt rund 70,0 % an den ordentlichen Aufwendungen ein. Seit Inkrafttreten der 3. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes im Jahr 2020 sind die diesbezüglichen Belastungen um fast 60,0 % angestiegen.

Gleiches gilt für die Sozialleistungen im Städteregionshaushalt, die, wie vorstehend dargestellt, mit einem prognostizierten Anstieg von 20,25 Mio. EUR gegenüber 2026 ebenfalls in erheblichem Maße zum Anstieg der Umlagebelastung beitragen. Von den 20,25 Mio. EUR entfallen 10,5 Mio. EUR auf die Altkreiskommunen, was einem Anstieg des Umlagesatzes der allgemeinen Regionsumlage um 1,6 % entspricht.

Die StädteRegion Aachen hat in den vergangenen Jahren kontinuierlich ihre Ausgleichsrücklage zur Senkung des Umlagebedarfes der allgemeinen Regionsumlage eingesetzt. Der geplante Einsatz im Haushaltsplan 2026 beträgt rund 9,1 Mio. EUR. Die Ausgleichsrücklage wäre damit bis auf einen Betrag von rund 7 Mio. EUR aufgezehrt, so dass für 2027 und 2028 noch 3,5 Mio. EUR umlagesenkend eingesetzt werden können. Der hieraus resultierende Mehrbedarf führt gegenüber 2026 zu einer Erhöhung des

Umlagesatzes von 0,85 %. Der Einsatz bzw. die Abschmelzung der Ausgleichsrücklage durch die StädteRegion Aachen zur Reduzierung des Umlagebedarfs für die regionsangehörigen Kommunen ist als solidarisch ausdrücklich anzuerkennen.

Weitere Steigerungen des Finanzbedarfes der StädteRegion können der vorstehenden Tabelle entnommen werden.

Über den Anstieg der Allgemeinen Regionsumlage auf 44,87 % (2027) und 46,29 % (2028) werden die für 2027/ 2028 eintretenden Mehrbelastungen anteilig weitergegeben.

Wie sich aus der vorstehenden Tabelle ergibt, würde der dort dargestellte Mehrbedarf gegenüber 2026 zu einer Steigerung der allgemeinen Umlage per Saldo gegenüber 2026 von 7,42 %-Punkten und damit eigentlich zu einem Umlagesatz von 46,12 % für 2027 führen. Dass die Steigerung aber tatsächlich in der allgemeinen Umlage bei 6,17 %-Punkten liegt, bedeutet, dass alle übrigen, hier nicht im Detail dargestellten Veränderungen, nicht an die regionsangehörigen Kommunen weitergegeben werden, sondern anderweitig kompensiert werden.

1.2. Einplanung eines globalen Minderaufwandes

Die außergewöhnlichen finanziellen Herausforderungen der kommenden Jahre machen es aus Sicht der StädteRegion Aachen erforderlich, zur Reduzierung des Umlagebedarfs unter Berücksichtigung des Rücksichtnahmegebots gegenüber den regionsangehörigen Kommunen von den Möglichkeiten des § 79 Abs. 3 GO NRW Gebrauch zu machen und nach 2025 und 2026 erneut einen globalen Minderaufwand zu veranschlagen.

Wie sich aus dem Bewirtschaftungsverlauf des städteregionalen Haushaltes für das Jahr 2026 zeigt, muss neben den restriktiven Bewirtschaftungsvorgaben (z.B. Vorgabe der Ausschöpfung beeinflussbarer Haushaltspositionen bis Ende Oktober mit maximal 70,0 %) mit deutlichen Gegensteuerungsmaßnahmen eingegriffen werden, um das Haushaltsziel und die Einhaltung des globalen Minderaufwands in Höhe von 1,5 % der ordentlichen Aufwendungen zu sichern. Im Städteregionstag am 16.07.2026 (SV 2026/0279) wurden daher insgesamt 36 einzelne Einsparvorschläge beschlossen, die zur Reduzierung der verbleibenden Deckungslücke auf rund 3,0 Mio. EUR beitragen und teilweise auch Wirkung für die Haushaltsplanung 2027/2028 entfalten. Dabei muss berücksichtigt werden, dass es eine Reihe von Aufwandspositionen im Haushalt gibt, die nicht disponibel sind. Zum Beispiel lässt sich an der Landschaftsumlage nicht ein einziger Euro einsparen, diese ist dennoch in der Basis für die Berechnung des Minderaufwandes (1,5 % der ordentlichen Aufwendungen) enthalten.

Insofern ist es ein ambitioniertes Ziel, ab dem Haushaltsjahr 2027 erneut über die vorgenommenen Plananpassungen hinaus Reduzierungen von jährlich 1,5 % des ordentlichen Aufwands zu erreichen, was aufwachsend ab 2027 mit 16,8 Mio. EUR bis 2031 mit 18,9 Mio. EUR zur Reduzierung des Umlagebedarfs beiträgt. Der geplante globale Minderaufwand in 2027/2028 von 16,8 Mio. EUR/ 17,5 Mio. EUR wird dabei mit $\frac{1}{4} = 4,2$ Mio. EUR/ 4,375 Mio. EUR der differenzierten Umlage der Stadt Aachen zugerechnet, mit rund 1,6 Mio. EUR im Bereich der differenzierten Jugendamtsumlage angesetzt und trägt mit rund 11,0 Mio. EUR/ 11,5 Mio. EUR zur Senkung des Umlagebedarfs in der allgemeinen Regionsumlage bei. Auch dies ist als solidarische Maßnahme gegenüber den regionsangehörigen Kommunen zur Senkung des Umlagebedarfs anzuerkennen.

1.3. Mittelfristige Planung

In der Mittelfristplanung steigt der allgemeine Umlagesatz weiter auf 48,18 % in 2029, auf 49,39 % in 2030 und auf 50,39 % im Jahr 2031, was insbesondere den weiteren Anstiegen der Landschaftsumlage bei weiterhin nur in mäßigem Umfang zu erwartenden Anstiegen der Finanzkraft und damit der Umlagegrundlagen geschuldet ist. Dabei wird, abweichend vom maximal möglichen, durchgängig ein globaler Minderaufwand von 1,5 % der ordentlichen Aufwendungen = 18,0 Mio. EUR in 2029, 18,6 Mio. EUR in 2030 und 18,9 Mio. EUR in 2031 eingeplant.

2. Regionsumlage Mehrbelastung ÖPNV

Der Zuschussbedarf für die ÖPNV-Umlage steigt in 2027 gegenüber 2026 (22.464.069 EUR) um 2.019.916 EUR auf 24.483.985 EUR und in 2028 um weitere 2.889.015 EUR auf 27.373.000 EUR.

Mittelfristig sind weitere Anstiege des Zuschussbedarfes auf 28.044.000 EUR in 2029, 29.272.000 in 2030 und 30.514.000 EUR in 2031 zu erwarten.

Die Zahllast der regionsangehörigen Kommunen in 2027 verringert sich durch eine Erstattung aus dem Jahr 2025 zugunsten der Kommunen (6.047.186,92 EUR) auf 18.436.798,08 EUR.

Bei der Ermittlung der Umlagesätze wurden die aktualisierten Verteilungsschlüssel auf Basis des Fahrplans Sommer 2026 zugrunde gelegt. Zu beachten ist, dass erstmals der zwischen den Kommunen abgestimmte und im Städteregionstag am 10.07.2025 beschlossene neue Abrechnungsschlüssel zur Anwendung kommt.

3. Zusammenfassung

Der im Rahmen des Eckpunktepapiers zum Doppelhaushalt 2027/2028 angekündigte Anstieg der Regionsumlagen führt zu einer bislang nie dagewesenen Steigerung der Umlagebelastung der regionsangehörigen Kommunen.

Die Maßnahmen der StädteRegion Aachen zur Eindämmung dieses Anstiegs sind zu würdigen, können diesen Anstieg aber nur abmildern.

Zu nennen ist hier insbesondere der kontinuierliche Einsatz der Ausgleichsrücklage der StädteRegion Aachen zur Senkung des Umlagebedarfes der allgemeinen Regionsumlage in den vergangenen Jahren. Mit Ablauf des Jahres 2028 wird diese planmäßig aufgezehrt sein.

Zusätzlich zu zahlreichen Kompensierungsmaßnahmen veranschlagt die StädteRegion Aachen auch im Doppelhaushalt 2027/2028 einen globalen Minderaufwand von 1,5 % der ordentlichen Aufwendungen zur Senkung der Umlagebelastung, was, wie vorstehend dargestellt, durchaus eine ambitionierte Zielsetzung ist.

Diese Maßnahmen sind anzuerkennen, können jedoch einen dramatischen Anstieg der Belastung nicht verhindern, der in dieser Höhe von den Kommunen nicht mehr geschultert werden kann.

Ursächlich hierfür ist ein exorbitanter Anstieg der Sozialleistungen in den letzten Jahren, insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfen für Behinderte, im Bereich der Hilfen zur Pflege und im Bereich der Kinder- und Jugendhilfen, die nicht durch die StädteRegion Aachen verursacht oder beeinflussbar sind.

Nicht vergessen werden darf dabei, dass es auch in den Haushalten der Kommunen zu ähnlichen nicht beeinflussbaren Aufwandssteigerungen kommt.

Angesichts dieser dramatischen Entwicklung sind sich der LVR, die StädteRegion Aachen und die regionsangehörigen Kommunen darüber einig, dass die unzureichende aufgabenadäquate Finanzausstattung bzw. die unzureichende Finanzierung der übertragenen Aufgaben diesbezüglich die größte Problematik darstellt. Ändern kann diesen Aufwuchs der Sozialleistungen nur der Gesetzgeber. Anderenfalls muss dieser eine aufgabenadäquate Finanzausstattung der gesamten kommunalen Familie sicherstellen.

Ergänzend zu der Stellungnahme der StädteRegion Aachen im Rahmen des Benehmensverfahrens zur Umlage des Landschaftsverbandes Rheinland haben auch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der regionsangehörigen Kommunen eine gemeinsame Stellungnahme an den LVR gerichtet, welche als Anlage 7 beigefügt ist.

Vor diesem Hintergrund sollte die Stadt Eschweiler, auch um diese Forderung nochmals deutlich zu unterstreichen, das Benehmen für die allgemeine Regionsumlage (Ziffer 3 a des Beschlussvorschlages) nicht herstellen.

Abweichend davon empfiehlt die Verwaltung zur Festsetzung der Regionsumlage Mehrbelastung ÖPNV (Ziffer 3 b des Beschlussvorschlages) das Benehmen herzustellen. Dies vor dem Hintergrund von wichtigen und bereits beschlossenen Projekten zur Stärkung des ÖPNV und der erst kürzlich erfolgten Anpassung bei der Ermittlung des Schlüssels zur Umlage des auf die StädteRegion Aachen entfallenden ÖPNV-Fehlbetrages auf die regionsangehörigen Städte und Gemeinden (vgl. Vorlage 132/2025). Die weitere Entwicklung ist kritisch zu beobachten.

4. Finanzielle Auswirkungen für die Stadt Eschweiler in den Haushaltsjahren 2027/2028

4.1. Allgemeine Regionsumlage

Bei gemeindlichen Umlagegrundlagen auf Basis der Arbeitskreisrechnung des Landes NRW zum Finanzausgleich 2027 vom 19.08.2026 (Steuerkraftmesszahl + Schlüsselzuweisung = 128.792.425 EUR) und dem geplanten Umlagesatz von 44,87 % in 2027 und 46,29 % in 2028 wäre durch die Stadt Eschweiler eine Allgemeine Regionsumlage in Höhe von 57.789.161 EUR in 2027 und 60.661.329 EUR in 2028 abzuführen.

Dies bedeutet gegenüber dem Jahr 2026 eine Mehrbelastung in Höhe von 9.041.211 EUR in 2027 und 2.872.168 EUR in 2028. Im Vergleich zur mittelfristigen Finanzplanung 2026 für 2027 ergibt sich für das Jahr 2027 ein Mehraufwand in Höhe von 6.394.961 EUR und für das Jahr 2028 ein Mehraufwand in Höhe von 7.361.829 EUR.

4.2. Regionsumlage Mehrbelastung ÖPNV

Durch die Regionsumlage Mehrbelastung ÖPNV entsteht für die Stadt Eschweiler im Jahr 2027 ein Umlageaufwand in Höhe von 4.593.618 EUR und im Jahr 2028 in Höhe von 5.135.646 EUR.

Dies bedeutet gegenüber dem Jahr 2026 eine Mehrbelastung in Höhe von 2.071.818 EUR in 2027 und 542.028 EUR in 2028. Im Vergleich zur mittelfristigen Finanzplanung 2026 für 2027 ergibt sich für das Jahr 2027 ein Mehraufwand in Höhe von 662.068 EUR und für das Jahr 2028 ein Mehraufwand in Höhe von 1.058.396 EUR.

Aufgrund der endgültigen Abrechnung aus 2025 erhält die Stadt Eschweiler eine Erstattung in Höhe von rund 1,06 Mio. EUR. Effektiv liegen die Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2027 somit bei 3,5 Mio. EUR.

4.3. Schlussfolgerung

In Summe müsste die Stadt Eschweiler gemäß Eckdaten im Jahr 2027 rund 62,4 Mio. EUR an die StädteRegion Aachen zahlen. Dies wären bei Realisierung der vorgenannten Umlagesätze gemäß Eckdaten somit im Vorjahresvergleich rund 11,1 Mio. EUR mehr.

Im Vergleich zum gesamten Grundsteueraufkommen der Stadt Eschweiler sind dies somit rund 65,0 % der Grundsteuer A und B, womit die Dimension nochmal verdeutlicht wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Ausführungen im Sachverhalt.

Personelle Auswirkungen:

./.

Anlagen:

- 1 - Anschreiben und Eckpunktepapier Benehmensverfahren zum Haushaltsentwurf 2027_2028 der StädteRegion Aachen
- 2 - Anlage 1 zum Eckdatenpapier HH 2027_2028 Zusammenfassung Zahlenwerk
- 3 - Anlage 2 zum Eckdatenpapier HH 2027_2028 wesentliche Veränderungen
- 4 - Anlage 3 zum Eckdatenpapier HH 2027_2028 SH Entwicklung 2024 bis 2028
- 5 - Anlage 4 zum Eckdatenpapier HH 2027_2028 diff Umlage Stadt AC
- 6 - Anlage 5 zum Eckdatenpapier HH 2027_2028 Ausgleichsrücklage
- 7 - Gemeinsame Stellungnahme der städteregionsangehörigen Kommunen an den LVR